



Stadt **WALLDORF**
Rhein-Neckar-Kreis

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „An der Evangelischen Kirche“

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42), hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf die Verlängerung der am 29. Mai 2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „An der Evangelischen Kirche“ als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 29. Mai 2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich „An der Evangelischen Kirche“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Walldorf, XX.XX.2023

Matthias Renschler
Bürgermeister